

Gemeinde Bubenreuth  
Herrn Bürgermeister Rudolf Greif  
oder Vertreter im Amt  
Birkenallee 51

### **91088 B u b e n r e u t h**

Betr. Antrag auf Zulassung eines Ratsbegehrens zum Bürgerentscheid:  
„Bubenreuth soll zusammenwachsen“.

Durchführung eines Ratsbegehrens, das der Fragestellung des Bürgerbegehrens mit einer Fragestellung des Gemeinderates entgegen gestellt wird.

Die folgende Formulierung wird beantragt und soll wie folgt beschlossen werden:

**„Sind Sie dafür,**

- dass Bubenreuth seine kurzfristig bestehenden Entwicklungschancen nutzt und dazu die Bebauungspläne „Südhang“ zur Nachverdichtung und „Rothweiher“ zur Siedlungserweiterung – mit gleichzeitiger Entwicklung eines Verkehrskonzeptes über das Hoffeld – fertigstellt
- und gleichzeitig für das Gebiet zwischen Bahn, Grundschule, katholischer Kirche, Birkenallee und Geigenbauersiedlung (Posteläcker) unter Einbeziehung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Ortsentwicklung“ ein Nutzungskonzept erstellt
- und in diesem Zusammenhang klärt, ob und gegebenenfalls wie dieses Konzept – im Hinblick auf den bestehenden Verkehrslärm und das nur bedingt aufnahmefähige Straßennetz – realisiert werden kann."

#### **Begründung:**

Für das im Flächennutzungsplan als „Posteläcker“ eingezeichnete Gebiet ist zuerst ein städtebauliches Entwicklungskonzept (Machbarkeitsstudie) erforderlich, in dem der absehbare Bedarf nach bestimmten Gebäuden, Bauformen und Infrastruktureinrichtungen, die Belange des Lärm- und Hochwasserschutzes sowie die Anbindung des Gebiets an das vorhandene Straßennetz und die daraus resultierende Verkehrsbelastung der bestehenden Wohnbebauung berücksichtigt werden müssen. Weiterhin sind eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen sowie die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Bereitstellung ihrer Flächen und zum Abschluss städtebaulicher Verträge zu ermitteln.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes „Rothweiher“ wird notwendiger Wohnbedarf in Bubenreuth realisiert. Für dieses Gebiet ist die Verkaufsbereitschaft der Eigen-

tümer vorhanden. Die Eigentümer treten 39 % der Fläche an die Gemeinde als öffentliche Bedarfsfläche ab.

Aus dem Ballungsraum N/FÜ/ER wird ein erheblicher Siedlungsdruck auf die umliegenden Gemeinden (unter anderem auch auf Bubenreuth) ausgeübt. Wenn man diesem Druck nachgeben will, lässt sich der Bedarf nach Wohnraum relativ kurzfristig nur im Gebiet Rothweiher decken. Andere Möglichkeiten gibt es nicht oder sie lassen sich nicht oder nicht rechtzeitig realisieren da:

- keine Leerstände vorhanden sind, die belegt werden könnten,
- keine Brachen oder Konversionsflächen vorhanden sind, die für Wohnen genutzt werden könnten,
- die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaulandreserven sich wegen fehlender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht realisieren lassen,
- Nachverdichtung städtebaulich problematisch ist (zusätzlicher Verkehr, keine ausreichenden Straßen, keine Parkplätze, Verstädterung – siehe Geigenbauersiedlung und Südhang).

Wenn Bubenreuth sich der absehbaren demografischen Entwicklung entgegenstellen will – und es hätte aufgrund seiner günstigen Lage anders als manche andere Gemeinde dazu die Möglichkeiten – dann sollte Rothweiher nicht weiter verzögert oder gar verhindert werden. Gleichzeitig sollte ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ erstellt werden, um zu prüfen, ob und wie die Posteläcker als Ortszentrum entwickelt werden können, woran es sicherlich auch Zweifel gibt (Lärm, mangelnde Anbindungsmöglichkeiten an ausreichende Verkehrswege, Vorrang des Hochwasserschutzes)

Ein lähmender, unreflektiert pauschaler Planungs- und Entwicklungsstopp für das Baugebiet „Rothweiher“ und alle anderen Bebauungspläne wird abgelehnt.

Dieses Ratsbegehren soll zusammen mit dem durch das Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheid am Sonntag, den 25. Mai 2014 (Europawahl) stattfinden.

Tassilo Schäfer